

len sind, gibt es auch solche, bei deren Anlage man nicht den Unterricht im Briefstil im Auge hatte. Hier handelt es sich um Sammlungen von echten Briefen, die aus konkretem politischen Anlaß¹⁸⁾ oder auch aus dem Interesse einer Persönlichkeit¹⁹⁾ heraus zusammengestellt wurden. Derartige Sammlungen gehören zu den bedeutendsten Quellen für die Geschichte ihrer Epoche. Briefe nehmen ja in vieler Hinsicht eine Art Mittelstellung zwischen urkundlichen und historiographischen Quellen ein. Einerseits gehen sie viel stärker auf den jeweiligen politischen Hintergrund ein, als dies Urkunden tun, und andererseits zeichnen sie sich gegenüber erzählenden Quellen dadurch aus, daß sie infolge ihres offiziellen oder doch offiziösen Charakters auch ein treffenderes, wahrheitsgetreueres Bild von der betreffenden Situation zu zeichnen vermögen als diese. Solchen Sammlungen haben wir ja auch wegen der in diesem Bereich so seltenen urschriftlichen Überlieferung einen Großteil der bekannten Briefe und Mandate²⁰⁾ zu verdanken.

Das Problem, um das es uns in dieser Abhandlung geht, besteht also darin zu beurteilen, inwiefern Stücke aus Briefsammlungen, selbst wenn es sich erwiesenermaßen um Stilübungen handelt, historisch auswertbar sind. Dabei ist zu bedenken, daß sich ja gerade auch in den zu Unterrichtszwecken angelegten Kollektionen, wie etwa der Tegernseer²¹⁾ oder auch der Reinhardsbrunner²²⁾, doch immer wieder echte Briefe haben nachweisen lassen. Zunächst sei hier noch ein Wort über den schon mehrfach genannten Zweck der Anlage — den Unterricht — gesagt: Es ging darum, die Schüler einer Kloster- oder Domschule mit der Kunst des Verfassens von Briefen, im weiteren auch von Urkunden, vertraut zu machen. Dabei boten eben Beispiele eine praktische Anleitung, gleichzeitig wurde man auf diese Weise mit der Praxis des politi-

S. 73–113; 3, DA 12 (1956) S. 388–452; 4/1, DA 13 (1957) S. 35–114; 4/2, DA 13 (1957) S. 394–481 sowie ders., Die Tegernseer Handschrift Clm. 19411. Beschreibung und Inhalt, DA 18 (1962) S. 418–501.

¹⁸⁾ So etwa die Admonter Briefsammlung, über die Günther Hödl, Die Admonter Briefsammlung 1158–1162 (cyp. 629) 1, DA 25 (1969) S. 347–470 und 2, DA 26 (1970) S. 150–199 gehandelt hat.

¹⁹⁾ So beim Briefbuch des Abtes Wibald von Stablo und Corvey, ed. Philipp Jaffé, Monumenta Corbeiensia (Bibliotheca rerum Germanicarum 1, 1864).

²⁰⁾ Ferdinand Opll, Das kaiserliche Mandat im 12. Jahrhundert (1125 bis 1190), MIOG 84 (1976) bes. S. 306 ff.

²¹⁾ Opll, Mandat, S. 307.

²²⁾ Die Urkunden Friedrichs I. 1152–1158, bearb. v. Heinrich Appelt, MGH Diplomata 10/1 (1975) n° 108.